

Richtlinie der Gemeinde Altenmünster

zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Am Kellerberg" in Zusamzell

Die Vergaberichtlinien finden auf die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche WA 1 (Einzelhäuser und Doppelhaushälften / Parzellen 1 - 14) Anwendung. Die Richtlinien finden <u>keine</u> Anwendung auf die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen WA 2 Geschosswohnungsbau (Parzellen MFH 1 - MFH3). Für den Geschosswohnungsbau werden erforderlichenfalls getrennte Richtlinien festgelegt.

Die Gemeinde Altenmünster vergibt Wohnbaugrundstücke gemäß den nachfolgenden Richtlinien. Sie behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von den Richtlinien abzuweichen.

Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche aus etwaigen Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission werden vorsorglich ausgeschlossen. Der Grunderwerb erfolgt mithin auf eigenes Risiko.

Die Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person des Antragstellers abzustellen, sofern keine besondere Regelung erfolgt ist. Der andere Ehepartner oder Lebenspartner (Lebenspartnerschaftsgesetz, Lebensgemeinschaft) ist jedoch berechtigt, neben dem Antragsteller einen Miteigentumsanteil zu erwerben.

Die Gemeinde Altenmünster verfolgt das Ziel, jungen Familien, unabhängig von der Vermögenssituation, Bauland zur Verfügung zu stellen und auch Neubürger zu gewinnen. Das Modell dient dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade für junge Familien ist es aufgrund des sehr begrenzten Angebots sehr schwer, Bauland zu sozialverträglichen Preisen zu erwerben.

Für den Zeitpunkt der maßgeblichen Sach- und Rechtslage legt die Gemeinde Altenmünster für jedes Baugebiet bei Ausschreibung der Parzellen einen Stichtag fest.

Die Gemeinde Altenmünster vergibt Bauplätze gemäß nachfolgenden Richtlinien. Die Grundstücke im Bereich WA 1 (Einzelhäuser und Doppelhaushälften) werden zu den Preisen laut Ziffer IX (Kosteninformation) erworben. Vergünstigungen gibt es lediglich für Familien mit Kindern. Diese beläuft sich auf 5,00 Euro/m² je Kind mit Kindergeldberechtigung. Berücksichtigt werden maximal 4 Kinder.

Bei der folgenden Richtlinie handelt es sich um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die zur Selbstbindung der Verwaltung führt. Die Vergabe erfolgt dabei im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 Satz 1 BV (gleichbehandelt, diskriminierungsfrei).

I. Antragsberechtigung

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) Der Antragsteller muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften gelten als ein Antragsteller. Lebensgemeinschaften ("Paare") gelten ebenso als ein Antragsteller. Lebensgemeinschaften sind insbesondere Personen, die unter der gleichen Adresse melderechtlich erfasst sind.
- b) Jeder Antragsteller kann nur einen Bauplatz erwerben. Personen, die bereits in der Gemeinde einen freien Bauplatz besitzen, scheiden von der Vergabe aus.
- c) Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

II. Reihenfolge der Bewerber

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass der Bewerber mit der höheren Punktezahl sich vor dem Bewerber mit der niedrigeren Punktezahl eine Parzelle aussuchen darf.

Der Gemeinderat kann einzelne Grundstücke, welche zur Bebauung für Doppel/Reihenhäuser sowie zum Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, aus dem Vergabeverfahren herausnehmen und an Bauträger/Baufirmen abgeben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden. Die letztendliche Entscheidung behält sich der Gemeinderat vor. Die Gemeinde Altenmünster legt für die Vergabe folgendes Punktesystem fest:

1. Wohnsitz (maximal 30 Punkte)

1.1	Hauptwohnsitz (lt. Einwohnermeldeamt) in der Gemeinde Altenmünster seit:
	oder
1.2	Früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altenmünster Wohnsitz von/ bis wann:

Die Punkte für den Wohnsitz werden nicht kumulativ vergeben.

<u> 2. Fan</u>	niliäre Situation	
2.1	Verheiratet, alleinerziehend, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Lebensgemeinschaft (Paar):	
	10 Punkte	
2.2	Kinder: Kinder werden berücksichtigt, sofern sie im Haushalt des Bewerbers leben und dieser für die betroffenen Kinder kindergeldberechtigt ist. (Nachweis durch Meldebescheinigung / Bescheid über Kindergeld)	
	Je Kind 5 Punkte, maximal 20 Punkte	
2.3	Schwerbehinderte und Pflegebedürftige: (It. Schwerbehindertenausweis bzw. It. festgestellter Pflegestufe)	
	 - Pro pflegebedürftige Person (ab Pflegegrad 2) 5 Punkte - Pro schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 50 % 5 Punkte 	
	maximal 10 Punkte	
	Es werden lediglich pflegebedürftige und/oder schwerbehinderte Personen berücksichtigt, die bereits bisher und/oder die voraussichtlich auch in Zukunft im Haushalt des Antragsstellers mit Hauptwohnsitz leben werden (Vorlage der Meldebescheinigung).	
<u>3. Beru</u>	ufliche Situation	
3.1	Arbeitsplatz in der Gemeinde Altenmünster (Haupterwerbstätigkeit!) seit:	
3.2	Arbeitgeber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in der Gemeinde Altenmünster Pro Beschäftigten 1 Punkt, maximal 5 Punkte	

4. Ehrenamtliche/ Tätigkeit in Vereinen/ Organisationen

Besonderes ehrenamtliches Engagement
5 Punkte

Gesamtzahl der erreichten Punkte

III. Vertragliche Regelungen

 Es wird eine Bebauungsverpflichtung vereinbart. Mit dem Bau des Wohngebäudes ist innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung zu beginnen und innerhalb von 8 Jahren fertigzustellen (Bezugsfertigkeit). Ferner verpflichtet sich der Käufer, das Grundstück im unbebauten Zustand nicht zu veräußern.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung steht der Gemeinde das Wiederkaufsrecht am Grundstück zu.

2. Der durch Subvention (Kinderermäßigung) begünstigte Antragsteller bzw. seine Rechtsnachfolger verpflichten sich, das errichtete Wohnhaus auf dem Grundstück für mindestens 10 Jahre (ab Bezugsfertigkeit) selbst zu bewohnen oder durch Abkömmlinge oder Ehegatten oder Eltern bewohnen zu lassen, insbesondere also nicht an Dritte zu vermieten. Die Bezugsfertigkeit ist der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung ist die gewährte Vergünstigung (Subvention) an die Gemeinde zurückzuzahlen, wobei sich der Rückzahlungsbetrag um jedes Jahr, in welchem die Pflicht erfüllt wurde, um 10 % reduziert.

 Eine Veräußerung des bebauten Grundstückes vor dem Ablauf von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit (z. B. Wegzug, Scheidung etc.) kann nur mit Zustimmung der Gemeinde Altenmünster erfolgen.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Veräußerungsverbot steht der Gemeinde das Wiederkaufsrecht am Grundstück und den etwa darauf errichteten Bauwerken zu. Alternativ hat die Gemeinde das Recht, anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts eine Aufzahlung i. H. v. 20 % des Kaufpreises zu verlangen. Der zu zahlende Aufzahlungsbetrag verringert sich für jedes volle Jahr, in welchem die Verpflichtung eingehalten wurde, um 10 %.

- 4. Die Gemeinde Altenmünster lässt sich das Wiederkaufsrecht sowie die Aufzahlungsverpflichtung bei einem Verstoß gegen die Bebauungsverpflichtung oder das Veräußerungsverbot nach Ziffer III Nr. 1 und 3 durch die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch sichern. Die Gemeinde Altenmünster übt das Wiederkaufsrecht zum Verkaufspreis, ohne Erstattung der Erwerbsnebenkosten und ohne Verzinsung, aus. Rückabwicklungskosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer evtl. anfallende Lastenfreistellungskosten etc.) sind vom heutigen Käufer zu tragen.
- 5. Die Gemeinde Altenmünster verpflichtet sich zum Rangrücktritt hinter die Grundpfandrechte, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

IV. Sonstiges

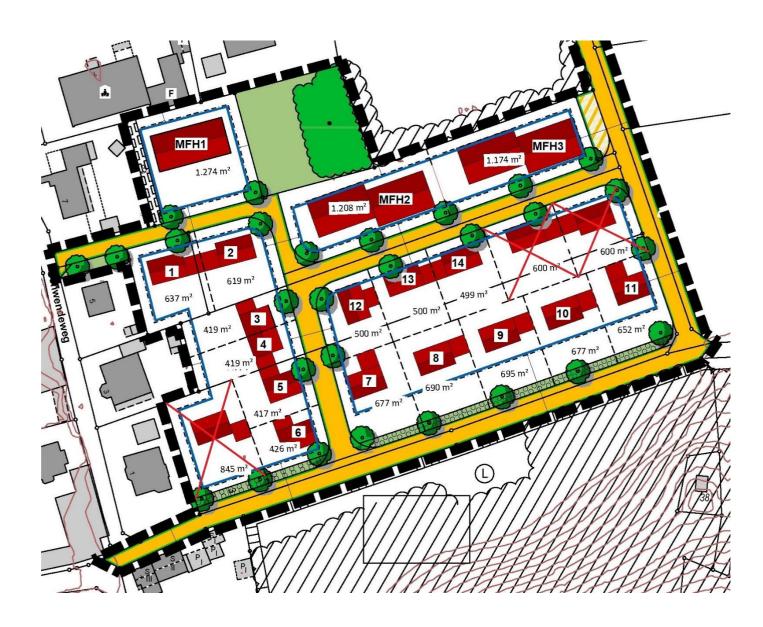
- 1. Der/Die Antragsteller erkennt/erkennen die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke, die der Gemeinderat Altenmünster gesetzt hat, ausdrücklich durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen an. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Altenmünster, insbesondere auf Zuteilung eines Grundstücks, sind ausgeschlossen.
- 2. Der/Die Antragsteller erklärt/erklären durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen, dass die Angabe sämtlicher Daten für die Punkteermittlung nach bestem Wissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zu einer Rücknahme der Grundstückszusage oder zu einer Aufhebung des notariellen Kaufvertrages führen. Kommt ein Bewerber aufgrund vorsätzlicher Falschangaben in den Besitz eines Bauplatzes, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Bauplatzpreises zu leisten.
- Der/Die Antragsteller müssen die notwendigen Unterlagen selbstständig beibringen. Hierzu zählen insbesondere auch die Meldebescheinigung, Nachweise des Personenstandes, Anzahl der Kinder, Ausweise über Schwerbehinderung usw. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.
- 4. Die Vergabekriterien treten am 11.07.2024 in Kraft.
- 5. Bewerbungen können ab sofort bis einschließlich 13.09.2024 bei der Gemeinde Altenmünster eingereicht werden (Eingangsdatum bei der Poststelle des Rathauses). Die Gemeinde behält sich vor, unvollständige Bewerbungen (fehlende Unterlagen für die Punktevergabe) zurück zu weisen bzw. von der Vergabe auszuschließen. Über die Vergabe soll zeitnah entschieden werden.

Altenmünster, den 11.07.2024

Florian Mair

Erster Bürgermeister

Parzellenplan:



V. Bewerbungsbogen zur Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet in Zusamzell "Am Kellerberg " (Bewerbungsfrist bis 13.09.2024)

Anlage: Parzellenplan mit Angabe der Parzellengröße (ca.-Angabe)

1. Antragsteller

Persönliche Angaben	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Telefon (für Rückfragen)		
E-Mail		

Wohnsitz	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Wohnhaft seit:		
Vormalig wohnhaft in Alten- münster von/bis		
(Vorlage der Meldebescheinigung)		

Weitere Angaben	Antragsteller	2. Person
		(wie unter I a beschrieben)
Alleinerziehend: Ja/Nein		
Verheiratet: Ja/Nein		
Lebenspartnerschaft: Ja/Nein		
Lebensgemeinschaft (Paar): Ja/Nein		
Ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Nachweis über Urkunden, Meldebescheinigungen

2. Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben

Kind 1:

Persönliche Angaben	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Kind 2:

Persönliche Angaben	Antragsteller	Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Kind 3:

Persönliche Angaben	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Kind 4:

Persönliche Angaben	Antragsteller	Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Nachweis durch Bescheid über Kindergeld

Weitere Kinder bitte bei Bedarf auf einem Zusatzblatt anführen.

3. <u>Ggf. weitere schwerbehinderte und pflegebedürftige Personen, die im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz leben</u>

Persönliche Angaben	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Vor- und Zuname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
ggf. Schwerbehinderung		
(Vorlage eines Nachweises)		

Weitere Personen bitte bei Bedarf auf einem Zusatzblatt anführen.

4. Berufliche Situation

Name und Adresse des Arbeitgebers	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Name des Arbeitgebers		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Beschäftigt seit: (Bestätigung des Arbeitgebers)		

Zusätzlich bei Selbstständigkeit auszufüllen:

Name und Adresse Unter- nehmens	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Name des Unternehmens		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Anzahl an sozial- versicherungspflichtigen Beschäftigten		
(Nachweis erforderlich)		

5. <u>Besonderes ehrenamtliches Engagement</u>

Tätigkeit in einem Ver- ein/Organisation	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Name des Vereins		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Tätigkeit seit:		
Tätigkeit		
(Vorstand, Jugendleiter, Kommandant, Gerätewart, etc.)		

Die Bestätigung und der Nachweis des Vereins/ Gemeinde/ Organisation ist zwingend erforderlich!

6. <u>Eigentum</u>

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf beide Antragsteller gemäß den Vergaberichtlinien I. Antragsberechtigung, Buchstabe b)

Wir besitzen im Gemeindegebiet Altenmünster <u>bebaubaren Grundbesitz</u> (hierunter fallen alle Grundstücke bei denen nach dem Baugesetzbuch Baurecht besteht).

	Antragsteller	2. Person (wie unter I a beschrieben)
Anschrift, Flurnummer		
Größe in Quadratmetern		

Als Nachweis dient ein Grundbuchauszug oder eine Notarurkunde

VI. Kriterien

- Der/Die Antragsteller erkennt/erkennen die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke, die der Gemeinderat Altenmünster gesetzt hat, ausdrücklich durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen an. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Altenmünster, insbesondere auf Zuteilung eines Grundstücks, sind ausgeschlossen.
- 2. Der/Die Antragsteller erklärt/erklären durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen, dass die Angabe sämtlicher Daten für die Punkteermittlung nach bestem Wissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zu einer Rücknahme der Grundstückszusage oder zu einer Aufhebung des notariellen Kaufvertrages führen.
- 3. Der/Die Antragsteller müssen die notwendigen Unterlagen selbständig beibringen. Hierzu zählen insbesondere auch die Meldebescheinigung, Nachweise des Personenstandes, Anzahl der Kinder, Ausweise über Schwerbehinderung usw. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der unter \underline{V} gemachten Angaben und erkenne die Kriterien nach \underline{V} I. sowie die Vergaberichtlinien an. Die Richtlinien wurden mir ausgehändigt.

vorrangig die	iplatze kommen, mochte/n ich/wir
Parzelle Nr mit einer Größe vo	on ca m² erwerben.
Die Festlegung der endgültigen Parzelle erf delt es sich hierbei lediglich um einen Wuns	
VII. Weiteres Interesse an einem Baugrunds	<u>tück</u>
Sofern ich bei der Vergabe im Baugebiet Zusamz möchte ich weiterhin auf der Interessentenliste de	
O Ja O Nein	
<u>Hinweis:</u> Verbleiben Sie weiterhin auf dieser automatisch für weitere Baugebiete entspre Anschließend ist eine erneute Antragstellung	chende Fragebögen zugesandt.
Ort. Datum	Unterschrift/en des/ der Antragsteller

VIII. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Vergabe der Bauplätze für das Baugebiet "Am Kellerberg" in Zusamzell

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die Vergabe der Bauplätze für das Baugebiet "Am Kellerberg" in Zusamzell.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Gemeinde Altenmünster Postanschrift: Gemeinde Altenmünster

Rathausplatz 1 Telefon: 08295/9690-0 86450 Altenmünster Telefax: 08295/9690-40

E-Mail: info@altenmuenster.de

2. Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Der Ansprechpartner für Datenschutz bei Postanschrift: Rathausplatz 1

der Gemeinde Altenmünster Telefon: 08295/9690-0
- Herr Parlesak - Telefax: 08295/9690-40

Rathausplatz 1 E-Mail: toni.parlesak@altenmuenster.de 86450 Altenmünster

3. Zweck der Datenverarbeitung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Baugebiet "Am Kellerberg" vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der in diesem Rahmen übermittelten Daten prüfen wir die Vergabe. Gegebenenfalls erheben wir weitere für die Vergabe der Baugrundstücke notwendige personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind.

- 4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, b und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 11 BauGB, Vergaberichtlinien der Gemeinde Altenmünster.
- 5. Ihre Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Altenmünster verarbeitet. Sie werden weder an Dritte noch an Drittländer weitergegeben. Bei Zuschlag werden die Daten zur Vertragsabwicklung an einen Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übermittelt.
- 6. Bei nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme derselben werden die Daten 6 Monate nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Bei erfolgreicher Bewerbung richten sich die Aufbewahrungspflichten nach dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns in der jeweils gültigen Fassung.

- 7. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
 Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) Wagmüllerstraße 18 80538 München Postanschrift: Postfach 22 12 19,

80502 München Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Altenmünster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist keine Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren möglich. Die Angabe von sehr vertraulichen Daten nach Art. 9 DSGVO (z. B. Pflegebedürftigkeit oder Schwerbehinderung) ist freiwillig. Die Bewerbung wird auch ohne diese Angaben verarbeitet, entsprechende Angaben können jedoch im Auswahlverfahren eine zusätzlich Bepunktung ergeben.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten beantragt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen meiner Bewerbung:

Die obenstehenden datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genom	men. In
die beschriebene Verarbeitung willige ich ausdrücklich ein.	

Ort, Datum	Unterschrift

IX. Kosteninformation

- 1. Der Gemeinderat hat für die Baugrundstücke im Bereich WA 1 (Parzellen 1 bis 14) einen Preis von 270,00 Euro je Quadratmeter festgelegt.
- 2. Im vorgenannten Kaufpreis sind die Erschließungskosten i. S. v. §§ 127 ff. BauGB, Art. 5a KAG (insbesondere Straße) enthalten. Ferner sind die Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser für die Grundstücksfläche sowie für eine Geschossfläche von pauschal 300 Quadratmeter im Kaufpreis enthalten. Für die Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser gilt daneben folgendes: Als beitragspflichtige Geschossfläche werden für die erstmalige Bebauung pauschal 300 Quadratmeter angesetzt. Bei einer Geschossflächenüberschreitung erfolgt nach Bebauung eine Nachberechnung, jedoch nicht bei einer Geschossflächenunterschreitung.
- 3. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für alle etwaigen übrigen Erschließungsanlagen im weitesten Sinne, die hier nicht erwähnt sind sowie für Strom und Telefon.
- 4. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer zu bezahlen:
 - für einen Revisionsschacht pauschal 2.000,00 Euro
 - für eine Zisterne pauschal 6.000,00 Euro
 - für ein Glasfaserleerrohr pauschal 1.000,00 Euro
 - für den Wasseranschluss pauschal 400,00 Euro.